



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2012

P121071

Änderung der Verordnung über das Grundbuch (VOGB) vom 16. Dezember 2003; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über das Grundbuch (VOGB).
 2. Vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund legt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit auf den 1. Januar 2013 fest.

Begründung

Aufgrund der per 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Revision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts (Änderung des Zivilgesetzbuchs und Totalrevision der Grundbuchverordnung) mussten im Sinne des Vollzugs von Bundesrecht auch die kantonalrechtlichen Ausführungsbestimmungen angepasst und ergänzt werden. Bei dieser Gelegenheit wurde beispielsweise die bundesgerichtliche Praxis zur Nachreichung bei der Anmeldung fehlender oder fehlerhafter Belege, welche neu auch in Art. 87 Abs. 2 GBV vorgesehen ist, in die kantonale Grundbuchverordnung (VOGB) überführt. Vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund tritt die geänderte Verordnung über das Grundbuch am 1. Januar 2013 in Kraft.

